



IDEAL Versicherung

Inflation – Risiko oder Chance für die Lebensversicherung?

Antje Mündörfer Vorständin Mathematik/Rückversicherung
IDEAL Lebensversicherung a.G.

51. Fachgespräch des Vereins zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Berlin e.V.



Drastische Veränderung des Umfelds für Lebensversicherer in 2022 (1)

Infolge der **Leitzinserhöhungen**, mit denen die Europäische Zentralbank auf die **hohe Inflation** reagiert hat, sind die **Zinsen am Kapitalmarkt (schnell) spürbar gestiegen**

- Stille Reserven wurden zu **stillen Lasten** im Bereich festverzinslicher Wertpapiere
- Lebensversicherer bilanzieren aufgrund des langfristigen Geschäftsmodells die Anleihen im sog. Anlagevermögen nach § 341b HGB
 - Kein bilanzielles Abschreibungsrisiko, solange die Wertpapiere bis zum Ablauf gehalten werden
- **Wieder- bzw. Neuanlagerenditen** erstklassiger festverzinslicher Wertpapiere sind wieder **attraktiv**

Partizipation an höherem Zinsniveau lediglich mit „frischem Geld“ oder ablaufenden Papieren möglich!

Drastische Veränderung des Umfelds für Lebensversicherer in 2022 (2)

Die **extreme Inflation** lässt derzeit keine positive Realverzinsung zu

- Abstand zwischen Deklaration und erzielbarer Kapitalmarktzinsen hat sich vergrößert
- Absatz von (renditeorientierten) LV-Produkten wird dadurch erschwert
 - Teilweise auch Auswirkung auf biometrische Produkte, z.B. Risikoleben zur Absicherung von Baufinanzierungen
 - Nachfrage durch hohe Inflation gebremst
 - Kostenbelastung der Prämien rückt (noch) stärker in den Vordergrund
- **Einbruch des Neugeschäftes** bei Einmalbeiträgen
- Gefahr von erhöhtem **Rückkaufsgeschehen** durch „finanzrationales Verhalten“ der Kunden insbesondere bei hohen Einmalbeiträgen
 - Liquiditätsbedarf steigt
 - Stornogeschehen bisher jedoch unauffällig
- Wettbewerb mit Banken nimmt wieder zu

BaFin-Merkblatt über die „wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen“

- Das Merkblatt wurde am 02.11.2022 veröffentlicht und konsultiert
- Es richtet sich an **in- und ausländische Lebensversicherer**, die der **Aufsicht der BaFin unterliegen**, in den Anwendungsbereich der IDD fallen und **kapitalbildende LV-Produkte** anbieten.
- Als kapitalbildende LV-Produkte werden hier Lebensversicherungsprodukte mit **Sparkomponente** bezeichnet, die einen **Fälligkeitwert** oder einen **Rückkaufwert** bieten, der vollständig oder teilweise direkt oder indirekt Marktschwankungen ausgesetzt ist.

Kernziel

Sicherstellung, dass kapitalbildende Lebensversicherungen ihren Kunden eine(n) **angemessene Rendite/Nutzen** bieten sowie unternehmenseigene **Fehlanreize in der Vertriebsvergütung vermeiden!**

Produktfreigabeverfahren im Fokus

Versicherer haben den **Kundennutzen ihrer Produkte zu gewährleisten** und die hierfür gesetzlich vorgegebenen **Prozesse einzurichten** (POG).

- ➡ **Produkte müssen den Zielen, Interessen und Merkmalen des Zielmarkts entsprechen**
- ➡ **Forderung einer konsequenten Produktüberwachung und Dokumentation**

Produkteigenschaften, die der Prüfung eines angemessenen Kundennutzens des Produkts unterliegen, sind insbesondere:

- die Art und Weise der Prämienkalkulation (vgl. auch § 138 VAG)
- die Art und Weise der Durchführung der Überschussbeteiligung (vgl. § 153 VVG)
- etwaige biometrische Absicherungen (bei Zusatzversicherung muss eigener POG durchgeführt werden)

Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen gelten zusätzliche Anforderungen!

Risikoorientierter Aufsichtsansatz

Prüfung der Produkte hinsichtlich der „**Kosten**“, „**Rendite**“ und „**Inflation**“.

- Laut BaFin müssen Produkte für einen angemessenen Kundennutzen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit über ihre Laufzeit hinweg eine Rendite nach Kosten oberhalb einer begründeten Inflationserwartung erzielen.

➡ Die BaFin sieht hier einen Wert von 2% für die Inflationserwartung als geeignet an!

➡ Forderung zusätzlicher Szenarioanalysen bei fondsgebundenen Produkten

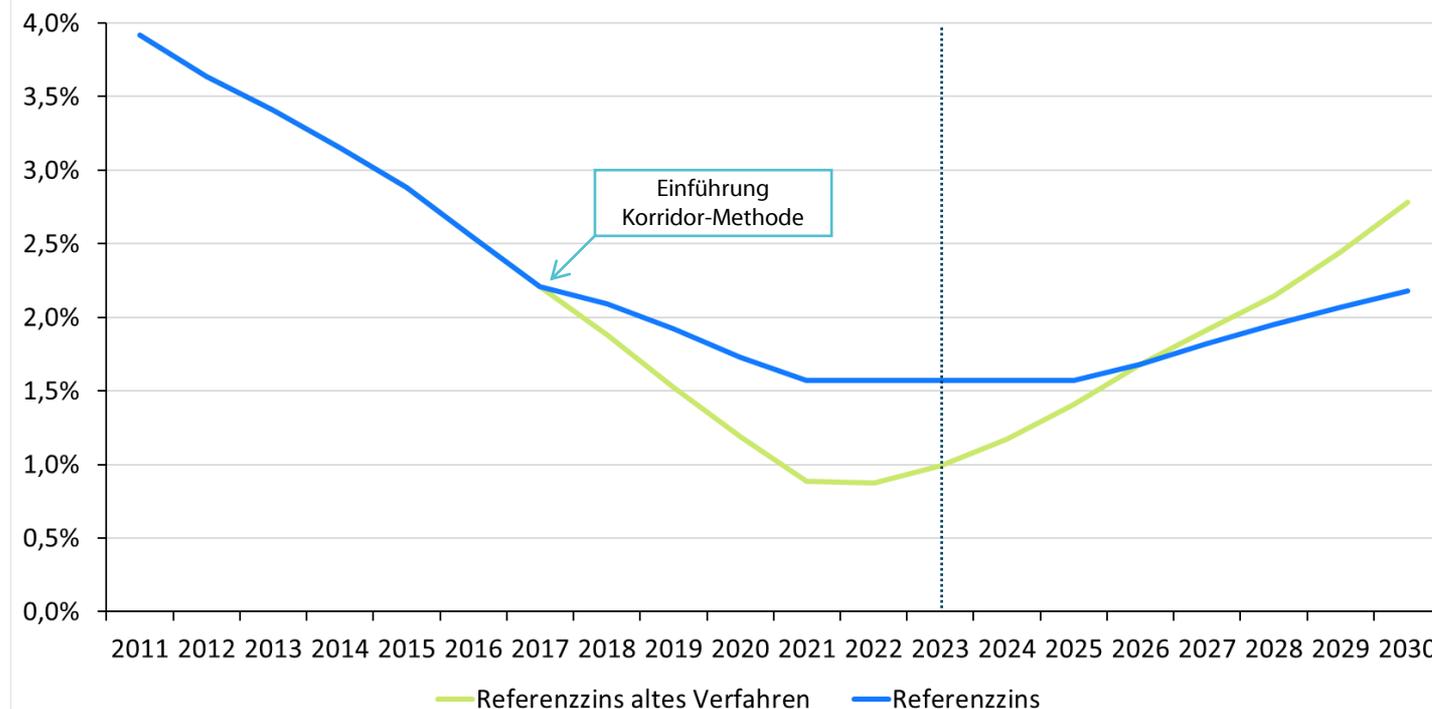
Lebensversicherer mit **deutlich höheren Effektivkosten** über dem Branchenschnitt **im Fokus**

- Aufwendungen gelten als hoch, wenn sie im oberen Viertel (oberhalb des 75%-Quantils) der Branchenwerte liegen.
- Bei Bedarf kann die BaFin ergänzende Kriterien heranziehen, etwa die Stornoquote oder Rückvergütungen an Vertriebspartner durch Fondsgesellschaften.

Auflösung der Zinszusatzreserve sorgt für stetige Erträge

Referenzzins nach Korridor-Methode **konstant bei 1,57 %**, daher gleichmäßig über die Jahre

In 2022 schon erste Entnahmen aus der Zinszusatzreserve



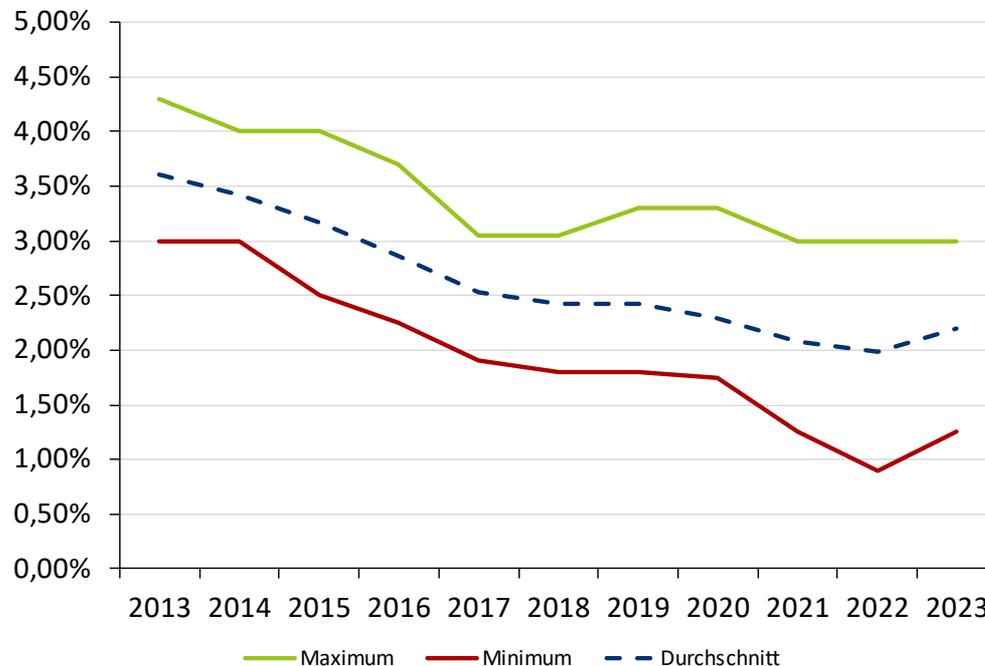
Branchenentwicklung Überschuss-Beteiligung 2013 - 2023

„Trendwende“

Nachdem in 2022 **kein Versicherer** die Laufende Verzinsung **anhob**, **senkte für 2023 kein Unternehmen!**

Erstmals seit 15 Jahren steigt laufende Verzinsung marktweit zum Vorjahr!

Deutlicherer Anstieg der Verzinsung bei **Einmalbeiträgen**



(Gute) Aussichten für die Lebensversicherer

Der **Absatz von Versicherungsprodukten** ist eine Herausforderung aufgrund des aktuellen Umfeldes

Die **Zinswende** wird sich **verlangsamt in der Deklaration widerspiegeln**, auch wenn bereits eine erste Trendwende erreicht wurde

Der **gestiegene Zins** und die **ausfinanzierte Zinszusatzreserve** verbessern deutlich die langfristigen Perspektiven

Eine perspektivische **Erhöhung des Höchstrechnungszinses** führt zu sinkenden Prämien, gerade auch im Bereich der biometrischen Produkte

**Die Zukunft soll man nicht voraussehen
wollen, sondern möglich machen**

IDEAL Versicherung
Kochstraße 26 | 10969 Berlin
info@ideal-versicherung.de
www.ideal-versicherung.de



@idealversicherung



ideal_versicherung